



Kegelsportverein Wetzlar e.V.

Ab 04.03.2022 gültige Coronaregelungen im Trainings-/Wettkampfbetrieb

Anschrift: 1. Vorsitzender
Jochen Janson
Weingartenstrasse 55
35584 Wetzlar
Tel. 06441 - 34351
jochen.janson@web.de

Wetzlar, **4. März 2022**

Liebe Keglerinnen und Kegler,

unter Berücksichtigung der neuen Vorgaben zur Coronalage (Empfehlungen der MPK sowie Hessische Coronavirus-Schutzverordnung) gelten **ab 04.03.2022** folgende Regelungen:

- **Der gesamte Sportbetrieb sowie die Anwesenheit von Zuschauern ist nur**
 - **geboostert / vollständig geimpft (bis zum 90. Tag nach der 2. Impfung)**
 - **genesen (bis zum 90. Tag nach der Abnahme des positiven Tests) oder**
 - **getestet (max. 24 Std. alter Antigentest, kein Selbsttest)****erlaubt.** Dies gilt nicht für Kinder unter 6 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können mit entsprechendem ärztlichem Attest und sowie Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit schulischem Testheft.
- Die die Bahnanlage aufschließende Person (bzw. eine von diesem Beauftragten) hat dies ausnahmslos bei jedem Sportler bzw. Besucher der Kegelsportanlage direkt bei Eintritt zu prüfen!
- **In der Kegelsportanlage ist grundsätzlich eine zugelassene medizinische Maske zu tragen**, die nur während der Sportausübung oder am Platz sitzend beim Verzehr von Getränken oder Speisen abgenommen werden darf.
- Alle übrigen Corona-Regelungen haben unverändert Bestand, insofern ist das Hygienekonzept weiterhin zu beachten.

Bleibt gesund und weiterhin Gut Holz!

Corona-Hygienekonzept Kegelsportanlage Wetzlar (Stand 14.01.2022):

Basierend auf den Empfehlungen der DOSB Hygienestandards (10 Leitplanken, dem DKB Konzept, den Empfehlungen des HMdIS / LsbH und den behördlichen Anordnungen hat der Kegelsportverein Wetzlar für den Betrieb der Kegelsportanlage Wetzlar das folgende verbindlich einzuhaltende Corona-Hygienekonzept entwickelt und permanent nach Bewertung neuer Lagebilder aktualisiert. Ziel dieses Konzeptes ist es, einen lösungsorientierten Ansatz zum organisierten Trainings- und Sportbetriebes sowie des Freizeitkegelns unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie zu gewährleisten. Selbstverständlich ist unverändert eine Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb ausgeschlossen, wenn COVID19-Symptome zu erkennen sind.

1. Der **Zutritt zur Kegelsportanlage ist nur mit medizinischer Mund-Nasenmaske (Empfehlung: FFP2)** gestattet. Unmittelbar nach Betreten und vor Verlassen der Kegelsportanlage sind die **Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren**.
2. Die Kegelsportanlage ist mit einer modernen Be- und Entlüftungsanlage ausgerüstet, welche einen ausreichenden Luftaustausch gewährleistet. Dennoch ist **im Gebäude grundsätzlich die Mund-Nasenmaske zu tragen**.
3. Sportler*innen dürfen die Maske ausschließlich während der Sportausübung abnehmen. Zuschauer bzw. Gäste im Gastronomiebereich dürfen die Mund-Nasenmaske ausschließlich am Platz sitzend während dem Verzehr von Getränken oder Speisen abnehmen.
4. Nach Nutzung der **Toiletten ist diese zu desinfizieren**, hierbei sind auch die Türklinken nicht zu vergessen!
5. Die **Umkleieräume sind für jeweils zwei Personen geöffnet**, im Wettkampf je ein Raum für die Heim- bzw. die Gastmannschaft. Nach **Nutzung der Duschen sind diese zu trocknen und zu desinfizieren**.
6. **Unmittelbar nach Beendigung des Trainings / Wettkampfes / des Kegelabends sind alle Kugeln zu desinfizieren**.
7. Die **Distanz von 1,50 Meter ist einzuhalten**. Der Wettkampf-/Trainingsbetrieb erfolgt unter Berücksichtigung der Abstandsregeln; **insbesondere ist die Unterschreitung des Mindestabstands bei Kugelaufnahme zu vermeiden**. Bei einem Wechsel zwischen den Trainingseinheiten und bei Bewegung in den Räumlichkeiten ist eine Begegnung im engsten Raum (Eingang, Flur, Toiletten) zu vermeiden und die Distanzregel von 1,50 m einzuhalten.
8. In der Kegelsportanlage werden **Desinfektionsmittel vorgehalten**. Zusätzlich ergeht die Bitte und Empfehlung an Sportler/Sportlerinnen Desinfektionsmittel selbst mitzubringen. Nach Beendigung des Wettkampfs/Trainings sind verwendete Sportgeräte (einschließlich Tisch/ Stuhl und Bedienpulte) umgehend zu desinfizieren.
9. Sofern eigene Hand-/ Reinigungstücher verwendet werden, sind diese stets an der Person verbleibend bzw. im eigenen Taschenmaterial abzulegen. **Schwämme dürfen nur aus dem persönlichen Eigentum des jeweiligen Sportlers und nur von ihr/ihm selbst verwendet werden**.